

# Pressemitteilung



## Waschbärjunges in Stadtallendorf zu Tode geprügelt – Strafanzeige gestellt

Altenstadt, 5. August 2022 – Offenbar auf der Suche nach seiner Mutter geriet ein Waschbärwelp in einem Ortsteil von Stadtallendorf in die „falschen Hände“ und wurde laut Zeugenaussagen von einem Anwohner mit einem Knüppel erschlagen. Der Fall ereignete sich bereits Mitte Juni, jetzt bestätigte auch das Obduktionsergebnis den Tathergang.

Eine Tierschützerin, die sich des Falles annahm, hatte noch am gleichen Abend Strafanzeige bei der Polizei in Stadtallendorf gestellt. Das getötete Waschbärjunges wurde auf Veranlassung des Veterinäramtes des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Hessischen Landeslabor untersucht. Nach dem Prüfbericht des Landeslabors wies der Unterkiefer eine offene Fraktur auf; weiter konnten verschiedene, ausgedehnte Blutungen im Schädelbereich nachgewiesen werden, was das Labor auf die Einwirkung eines stumpfen Traumas zurückführt.

Auch wenn Waschbären hierzulande gemäß einer EU-Verordnung<sup>1</sup> als sogenannte invasive, gebietsfremde Art gelten, unterliegt der Umgang mit ihnen dennoch in gleicher Weise dem Tierschutzgesetz wie dem mit Hund, Katze und anderen Wirbeltieren. Danach stellen die vorsätzliche Tötung eines Wirbeltiers ohne vernünftigen Grund und das Zufügen von länger anhaltenden erheblichen Schmerzen Straftaten dar, die gemäß § 17 des Gesetzes mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren sanktioniert werden können.

„Solche Taten sind sicher keine Einzelfälle, doch diesmal gab es Augenzeugen“, kommentiert Dr. Barbara Felde, Erste Vorsitzende des Landestierschutzverbands Hessen e. V. „In Hessen haben insbesondere die Jagdverbände seit Jahren eine regelrechte Hetzkampagne gegen Waschbären etabliert, die jeder wissenschaftlicher Grundlage entbehrt.“<sup>2</sup> Statt zu versuchen, mit sachlichen Aufklärungskampagnen das Konfliktpotenzial Mensch-Waschbär zu entschärfen, wie dies in Berlin geschieht,<sup>3</sup> und über nachhaltige Sterilisationsprogramme nachzudenken,

**Landestierschutz-  
verband Hessen e. V.**

Geschäftsstelle

Vogelsbergstraße 7  
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: [info@ltvh.de](mailto:info@ltvh.de)  
Internet: [www.ltvh.de](http://www.ltvh.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513  
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC  
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemein-  
nützig und besonders  
förderungswürdig an-  
erkannt.

Spenden und Beiträge  
sind steuerlich abzugs-  
fähig.

Eingetragen im  
Vereinsregister des  
Amtsgerichts  
Frankfurt/M. unter  
VR 4881

Steuernummer  
45 255 85255 – K10,  
FA Frankfurt/M. III

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.



<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch die Website der Interessengemeinschaft Hessischer Wildtierpfleger mit einer umfangreichen Dokumentation der aktuellen Studienlage, abzurufen unter <https://ighw-waschbaer.de/>

<sup>3</sup> Siehe hierzu Informationsbroschüre der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz, abzurufen unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/waschbaer/#Beratung>

werde weiter notorisch auf die vollkommen erfolglose Bejagung der Tiere gesetzt, so Felde weiter.

---

Als einer von 16 Landesverbänden des Deutschen Tierschutzbundes e. V. ist der Landestierschutzverband Hessen e. V. Plattform, Berater und Sprachrohr von rund 100 hessischen Tierschutzorganisationen und nimmt Stellung zu aktuellen Tierschutz- und tierschutzpolitischen Themen.